

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 3

Artikel: Segessers Pädagogik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meinde entweder eine Zuchart Pflanzland, oder ein Aequivalent von Fr. 50.

Demnach gelten im Aargau 3 Minima:

- a. Fr. 357. 14 + 100 Fr. = Fr. 457. 14.
- b. " 428. 57 + 100 " = " 528. 57.
- c. " 571. 43 + 100 " = " 671. 43.

In diesen Minima scheinen aber Wohnung, Garten, Pflanzland und Holz inbegriffen zu sein.

Nach dem Jahresbericht von 1855/56 betrug die höchste Besoldung auf dem Lande Fr. 683, in Städten Fr. 1858, durchschnittlich Fr. 553.

Thurgau. Die Gemeinden und der Staat leisten zusammen nach dem Gesetz von 1853:

- a. ein Minimum von Fr. 320;
- b. dazu kommt das Schulgeld von 1 bis 3 Fr., je nachdem das Kind die Schule das ganze Jahr, oder nur im Sommer oder im Winter besucht;
- c. auch erhält jeder Lehrer Wohnung und $\frac{1}{2}$ Zuchart Pflanzland.

Waadt. Nach dem Dekret vom 2. Dezember 1857 beträgt das fixe Besoldungsminimum eines definitiven Lehrers Fr. 500, einer Lehrerin oder eines provisorischen Lehrers Fr. 300.

Ueberdieß hat jede Gemeinde dem Lehrer eine Zulage von Fr. 3 per Schüler zu machen, und Wohnung nebst Garten und Pflanzland zu leisten. Das Holz wird jedoch nur für den Schuofen bestimmt.

Freiburg. Nach dem Gesetz von 1848 beträgt das Minimum Fr. 400

a. W. = Fr. 571. 43 für einen definitiv angestellten Lehrer, und Fr. 300 a. W. = Fr. 428. 57 für eine Lehrerin oder einen provisorischen Lehrer. Die Erziehungsdirektion kann eine Erhöhung bis auf 1000 Fr. verlangen; überdieß Wohnung, $\frac{1}{4}$ Zuchart Pflanzland und 2 Klafter Holz.

In letzter Zeit sollen die Besoldungsverhältnisse folgendermaßen verändert worden sein:

Maximum Fr. 600.

Minimum Fr. 250.

Das Maximum erhält nur derjenige Lehrer, in dessen Schule $\frac{2}{3}$ Kinder lesen und schreiben können. (Schluß folgt.)

Segeßers Pädagogik.

(Aus Luzern.)

Unser Zeitalter ist das Zeitalter des Materialismus. — Mechanisch wird jetzt alles abgethan. Man hat mechanische Werkstätten, mechanische

Spinnereien, mechanische Webstühle, mechanische Säemaschinen, Nähmaschinen 2c. — Man drescht sogar mit Maschinen. Zwar die Thätigkeit der Organismen mechanisch zu begründen, hatte man bis jetzt noch nicht erfunden. Die Pflanzen bringen ihre Produkte hervor nach einer ihnen innewohnenden eigenthümlichen organischen Kraft, die nach mechanischen Gesetzen noch nicht erklärt werden kann. Der Farbenschmuck der Blumen ist eine Wirkung der Lebenskraft der Pflanze. Das Hüpfen des Lammes, das Springen des Pferdes, das Brüllen des Löwen konnte bisher aus bloß mechanischen Gesetzen nicht erklärt werden. Man erkannte darin die Lebenskraft der Thiere. Auch das Denken des Menschen, sein Erkennen, sein Wollen, sein Handeln übersteigen bis auf den heutigen Tag alles, was die Physik und Chemie — was die niedere und höhere Mechanik zu erzeugen im Stande war. Die große Aufgabe aller Erzieher war bis jetzt die, zu untersuchen, wie der menschliche Verstand gebildet, sein Gemüth veredelt und sein Geist verherrlicht werden könne, durch Anschauung, durch Beispiel, Lehre und Weisheit, auf daß die menschliche Seele freithätig ihrer Bestimmung: „Vollkommen zu werden, wie der Vater im Himmel!“ — entgegengeführt werde.

Doch unsern beiden Herren Großrätthen Philipp Anton von Segesser, Nationalrath, und Vinzenz Fischer, Fürsprech war es vorbehalten, die Mechanik auch in das Gebiet des Volksschulwesens hineinzutragen, und die gesammte Volksbildung auf die Gesetze der mechanischen Gewalten zurückzuführen. Schon das Erziehungsgesetz der Dreißiger Jahre, ebenso das Erziehungsgesetz der Vierziger Periode, sowie dasjenige vom Jahre 1848 sind von den oben angedeuteten Grundansichten ausgegangen. Sie wollten Bildung und Unterricht des Verstandes und Erziehung des Herzens. Unsere zwei Kritiker sprechen aber: „Das ganze System unseres Volksschulwesens ist ein verkehrtes und bedarf einer Reform auf einfachere und vernünftigeren Grundlagen. — Dieses System streitet gegen die Natur des Schulunterrichts. Wie im Kindesalter die körperliche Entwicklung über die geistige vorwiegt, so muß auch in dieser Epoche aller Unterricht vorzugsweise auf die Erlernung und Aneignung mechanischer Fertigkeiten gerichtet sein; die mechanischen Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens müssen dem Kinde auch mechanisch beigebracht werden. Kein Handwerkslehrling beginnt mit den rasonnirten Prinzipien seines Handwerks, die mechanischen Handgriffe sind das Erste, was der Meister mit ihm einübt.“ — So wörtlich führen unsere Reformatoren der Volksschule den gesammten Volksschulunterricht

auf die Regeln der Mechanik, auf mechanische Dressur und Abrihtung zurück. „Mehr soll die Volksschule nicht geben. Die Bezirksschulen sind Luxus, Sache des Einzelnen; wer mehr als jene Schulmechanik will, soll selber zahlen — der Staat soll nicht der Generalvormund des Menschengeschlechts sein. Dazu braucht man auch keine gelehrten Schulmeister, und das köstliche Lehrerseminar wird überflüssig. Die Lehrer werden dann wohlfeiler arbeiten. Die Besoldungen werden die Kräfte des Staates nicht mehr überschreiten. Die Jagd nach Besoldungserhöhung wird geschlossen. Der Lehrer und seine Besoldung sollen abhängig werden von der Gemeinde, dann wird des Lehrers Hochgefühl (soll heißen Hochmuth) gebrochen.“ — Er soll also ein Lehrknecht der Gemeinde, und kein Lehrmeister, kein Volksschullehrer mehr sein.

Wie werden die Volksschulmänner der Schweiz und des Auslands Maul und Nase aufsperrn über den Unsinn und die Verkehrtheit, in welcher sie bis dahin versunken schmachteten?! Wie werden sie jubeln über die Mechanik der Volksschule, wie sie ihnen fix und fertig von unsern Vorrednern der Opposition im Gr. Rathe dargeboten wird. Herr Fries in Zürich wird keinen Augenblick zögern, dem dortigen Erziehungsrathe schon für das nächste Jahr eine Umgestaltung der Volksschule von Grund aus vorzuschlagen, und Hr. Seminardirektor Kettiger wird sich die Haare ausraufen, daß er von einem Vertheidiger des alten Junkerthumes und dem Vobredner der Jesuitenberufung in Luzern die einfachsten Grundsätze der Mechanik im Volksschulwesen zuerst vernehmen mußte, und erst der alles kritisirende Klosterstürmer Augustin im Aargau wird sich in den Boden hinein verkriechen, daß Er das einfache so nahe liegende, das Mechanische, der Ausfluß des heutigen Materialismus, des Molefchotismus und Bogtismus nicht selbst schon lange mit Händen greifen konnte! Eine Reform über das Volksschulwesen in ganz Helvetia und weiterhin durch ganz Germania bis zu hinterst im Preußenlande kann nicht mehr ausbleiben, und die Namen der Erfinder der Mechanik in der Volksschule werden neben denjenigen eines Newton und Columbus glänzen. Heil dir Lucerna lucens! diese großen Männer und Erfinder sind deine lebenden gloriwürdigen Söhne!

Und du, katholisches Luzerner Volk! deine Kinder sollen in Zukunft nur noch mechanisch lesen, schreiben und rechnen lernen! „Wenn du deine Söhne in eine Bezirksschule schicken willst, so zahle die Bezirkslehrer selber.“ So etwas aber ist überflüssig; das ist viel zu viel für den gemeinen Mann. „Geschichte und Geographie brauchen die

Kinder bis zum 12. Jahre nicht zu wissen. So was verstehen Lehrer und Schüler nicht.“ Sieh', liebes Luzernervolk, wenn du zu der wahren einfachen Volksschulmechanik zurückkehrst, so hat der Staat viel weniger Ausgaben für die Schule und die Gemeinde selbst wird weniger Schulauslagen haben. Deine Kinder werden in Einfachheit erzogen; das genügt. Für das Weitere ihrer Söhne und Töchter werden die Herren in der Stadt und die Reichen auf dem Lande schon sorgen. Denn diese sind von Gotteswegen zum Regieren bestimmt. Du warst einst unter der uralten Regierung so glücklich, wo Stadtkinder allein regimentfähig waren, und nur Söhne von regimentfähigen Stadtbürgern deine Offiziere und Geistlichen, deine Kommandanten und Pfarrherren waren und die fetten Kanonikate in harmloser Ruhe zur größern Ehre Gottes verzehrten.

Das merkwürdige Aktenstück dieser beiden grundgelehrten Herren ist zu lesen — in einer besondern Beilage der Luzerner = Zeitung Nr. 151. Wir bitten das gesammte Luzernervolk, von demselben Notiz zu nehmen. Es wäre diese Beilage werth zu ewigem Gedächtniß hinter Rahmen und Glas aufzubewahren, denn die menschlichen Kräfte sind vergänglich und das Gedächtniß der Sterblichen ist schwach und bedarf der Nachhülfe der Schrift.

Schul:Chronik.

Bern. Zum Besoldungsgesetz. Eine Einsendung vom Lande bespricht im „Bund“ das neue Schullehrerbesoldungsgesetz und meint, auch mit dem bewilligten Minimum von 500 Fr. nebst Wohnung und etwas Garten, lasse sich selbst auf dem Lande nicht leben, ohne zu darben. Der Einsender möchte daher nicht so ganz alle und jede Nebenbeschäftigung der Lehrer außer der Schule verpönt wissen und namentlich hält er dafür, daß Landarbeit vortrefflich geeignet wäre, den Primarlehrerstand mit dem Bauernstand, dem er zumeist entsprungen, in natürliche Wechselwirkung zu bringen. Viel zweckmäßiger müßte es daher sein, wenn zu einer jeden Schule ein ansehnlicher Grundbesitz angekauft und dem Lehrer zu unentgeltlicher Benutzung angewiesen würde. Es wäre das eine indirekte Besoldungsart, welche für reiche Gemeinden gar keine Schwierigkeit hätte und sich in kurzer Zeit als wohlfeiler erweisen müßte, denn die direkte, während sie für den Lehrer in den meisten Fällen bei Weitem vortheilhafter und zweckmäßiger wäre. Für arme Gemeinden, die alle Bedürfnisse durch Zellen von oft verschuldeten Grundbesitzern aufdringen müssen, wäre es freilich eine harte Nuß, genügend Land zu kaufen für jede Schule. Aber warum könnte denn nicht der Staat die große Summe, welche er jährlich an Beiträgen für die Lehrerbefoldung aus-